

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof vom 24. Oktober 2018 "Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle" (16/AN 11/283)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Gemperle, CVP/EVP: Der Regierungsrat macht eine umfassende Auslegeordnung. Er bestätigt damit zumindest im Grundsatz die Richtigkeit unseres Antrages. Mit der Erarbeitung einer Brauchwasserversorgungsplanung nimmt der Regierungsrat unser Anliegen in einem wichtigen Teilbereich auf. Das ist der erfreuliche Teil der Beantwortung. Dafür danke ich dem Regierungsrat auch namens der Antragsteller. Unseres Erachtens ist der Antrag unbedingt vollständig erheblich zu erklären. Ich begründe dies wie folgt: Der Klimawandel verursacht bei den Themen rund um die Versorgung der Thurgauer Bevölkerung und der Vieh- und Pflanzenbestände mit Trink-, Lösch- und Brauchwasser neuen Handlungsbedarf. Niemand wird dies ernsthaft bestreiten wollen. Auch der Regierungsrat sieht den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit grundlegender Abklärungen. Er hat dies in der Beantwortung verschiedener Vorstösse und mit Zitaten in der Beantwortung unseres Vorstosses kundgetan. § 82 der Verfassung des Kantons Thurgau ist dem Wasser gewidmet. Früher war Wasser wohl einfach vorhanden. Es bestanden kaum Risiken. Das hat sich aber gründlich geändert. Wir wissen es, und wir sehen es täglich. Die Risiken werden immer grösser. Ein Beispiel aus dem Thurgau: Der Transport von gefährlichen Gütern mit der Bahn durch Schutzzonen. Sind überall Ringleitungen vorhanden, wie sie der Regierungsrat erwähnt? Nein. Wir haben festgestellt, dass sie es nicht sind. Millionen Menschen trinken Wasser aus dem Bodensee. Gott sei Dank haben wir diesen wunderbaren Wasserspeicher. Wie steht es um das Risiko? Was wäre im schlimmsten Fall, wenn ...? Beim Blick auf die internationale Ebene im neusten Bevölkerungsbericht der Vereinten Nationen bin ich erschrocken. Die Zahl der Menschen auf der Welt wächst und wächst; wir sprechen von 7,7 Milliarden. In 30 Jahren werden es zwei Milliarden Menschen mehr sein. Im Jahr 2100 werden es bereits elf Milliarden Menschen sein. Auch zum Klima wurde in den letzten Tagen ein neuer Bericht des Weltklimarates veröffentlicht. Dieser zeigt auf, dass Gletscher schmelzen, Eisschilde schwinden und der Meeresspiegel steigt, und zwar viel schneller als bisher erwartet. Das Klima verändert sich weiterhin sehr rasch. Schon jetzt hat dies massive Auswirkungen auf das

Leben auf der Erde. Die Gebirge sind die Wassertürme der Menschheit. Ob in Asien, Europa, Südamerika oder Nordamerika; die Gletscher schrumpfen, Schneedecken schmelzen, neuer Schnee bleibt immer häufiger aus. Dies führt dazu, dass Frischwasser knapp wird oder noch schneller knapp werden wird. Betroffen sind Gebirge wie der Himalaya, aber auch die Alpen oder die Anden. Der Gletscherschwund bei uns ist bekannt. Gemäss der Einschätzung der Sonderberichtsautoren könnten beispielsweise zwei Drittel der Hindukusch-Gletscher bis Ende dieses Jahrhunderts verschwunden sein. Die möglichen Konsequenzen sind eigentlich gar nicht abschätzbar. Es sind Millionen Menschen, denen das Trinkwasser ausgehen wird. Alleine der Hindukusch-Gletscher ist für 240 Millionen Menschen die Wasserquelle. Er ist auch für die zwei grössten Flüsse, den Ganges und den Jangtsekiang, die Wasserquelle. Diese versorgen zwei Milliarden Menschen mit Wasser, und sie sind extrem verschmutzt. Wer glaubt daran, dass wir im Thurgau trotz dramatischen Veränderungen in den letzten Jahren wirklich keinen Handlungsbedarf haben? Ich jedenfalls nicht. Ich hoffe, dass auch die Mitglieder des Grossen Rates nicht daran glauben. Denn mit den geschilderten Veränderungen besteht bereits heute eine ganz andere Ausgangslage als noch vor wenigen Jahren. Auch wenn die Gemeinden gefordert sind, ist hier trotzdem der Kanton ganz klar in der Pflicht. Andere Kantone gehen ebenfalls grundsätzlich an die Arbeit. Dies konnte in den letzten Wochen in den Medien verfolgt werden. Man muss sich zu Beginn einen guten und umfassenden Überblick verschaffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses oder jenes bereits geklärt wurde. Es kann in das Konzept einfließen. Aufgrund der Auslegeordnung wird ersichtlich, welche Massnahmen noch nötig sind, und wann, wo und wie sie umgesetzt werden müssen, damit unsere Thurgauerinnen und Thurgauer über gutes und genügend Trinkwasser verfügen. Es braucht einen Aufruf und ein intelligentes und vernetztes Handeln innerhalb der parlamentarischen Kontrolle sowie ein parlamentarisches Zeitfenster über alle Regionen hinweg. Namens der Antragsteller und im Interesse der Thurgauer Bevölkerung bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Antragstellern für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die umfassende und pragmatische Beantwortung. Wasser bildet die Grundlage allen Lebens. Es ist somit das Lebensmittel Nummer 1. Gott sei Dank haben wir über den Kanton gesehen genug Wasser. Dafür sind wir sehr dankbar. Allerdings ist es manchmal nicht am richtigen Ort. Das lässt sich aber ändern, wenn man will. Der Trinkwasserverlust und die nicht messbaren Wasserbezüge im Thurgauer Leitungsnetz liegen bei etwa 13%. Bei einer jährlichen Trinkwassergewinnung von 33 Millionen ist dies ein Verlust von 4,3 Millionen Kubikmetern. Das entspricht dem Volumen des Hüttwiler-, Nussbaumer- und Hasensees zusammen, und zwar jährlich wiederkehrend. Dieser Verlust könnte zu einem grossen Teil eliminiert werden. Die säumigen Wasserversorgungen, welche ihre maroden Leitungsnetze nicht sanieren und diese als unterirdische Sprinkleranlagen betreiben, könnten also einen wesentlichen Beitrag zum Thema leisten.

Jeder Raucher, der täglich seine Kippen draussen wegwirft, verwandelt mit einer einzigen Kippe 40 Liter unseres Grundwassers in Gülle. Das ist belegt. Alleine entlang unserer Thurgauer Strassen liegen Hunderttausende Kippen. Ich weiss wovon ich spreche. Ich begegne ihnen seit drei Wochen anlässlich meines Wahlkampfs täglich in grausigem Ausmass. Ich habe noch nie Raucher und Nichtgründenkende beobachtet, dass sie ihre unterwegs produzierten Kippen einstecken. Tendenziell werfen Raucher ihre Kippen weg. Aktuell wird die Landwirtschaft bezüglich der Grundwasserverschmutzung gnadenlos an den Pranger gestellt. Ich bin davon überzeugt, dass die millionenfach weggeworfenen Kippen, und dies multipliziert mit je 40 Litern "Bschütti", in unserem Land eine immense Grundwasserverschmutzung darstellen. Die hinzukommende Luftverpestung und die Krankheitskostenfolge blende ich hier aus. Kann es sein, dass zu viele Umweltretter nikotinsüchtig sind und deshalb die mitverschuldete katastrophale Gewässerverschmutzung ausblenden, weil sie diesbezüglich ehrlich werden müssten? Würden keine Kippen weggeworfen, hätten wir viel mehr sauberes Grundwasser. Weg von der grausigen Nikotinsuppe, wieder hin zu sauberem Trinkwasser: 40% unseres Trinkwassers entnehmen wir dem Bodensee. Dort haust seit jüngster Zeit die invasive Quagga-Muschel. Sie besiedelt die Wasserentnahmerohre und Seiher. Wenn diese erst einmal durch den extrem rasch wachsenden Muschelbefall zugekrustet sind, haben wir definitiv Wasserknappheit. Die "Regio Energie" hat mir bestätigt, dass die Quagga-Muschel bei deren Fassungseleitungen bereits eine Leistungseinbusse von 10% verursacht hat. Da bahnt sich ein Problem an. Diesbezüglich gilt es seitens der kantonalen Stellen, sofort und nicht erst dann zu handeln, wenn die Rohre zu sind. Die Planung einer konkreten Brauchwasserversorgung und deren rasche Umsetzung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, unterstützen wir sehr. Damit würde das Trinkwasser aufgewertet und mengenmässig geschont. Parallel dazu könnte der Trinkwasserpreis moderat erhöht werden. Dies würde Anreize in die richtige Richtung geben. Das Anliegen der Antragsteller ist ehrenwert. Wir sind jedoch der Meinung, dass diesbezüglich schon genug geschrieben wurde. Nun ist Handeln angesagt. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Vetterli, SVP: Ein Namensvetter des Antragstellers hat vor etwa 3'000 Jahren mit einem sensationellen Konzept eine grosse Hungersnot in Ägypten verhindert, sodass sieben Dürrejahre überstanden werden konnten. Dies hat ihn auf den zweithöchsten Posten im Land gehievt. Damit ist die Perspektive des Antragstellers zu sehen. Die SVP-Fraktion hat sich leider unzureichend mit dem Antrag auseinandergesetzt. Denn wir haben die Auswirkungen und die möglichen Massnahmen des Konzepts auf die Gletscherschmelze im Hindukusch nicht diskutiert. Sollte der Antrag erheblich erklärt werden, werden wir dies selbstverständlich nachholen. Der Klimawandel ist speziell für die Bauern eine Tatsache. Betrachtet man die Hitzesommer der letzten 100 Jahre, gab es 1947, 1976, 1983 und in immer kürzeren Abständen so genannte Hitzesommer, welche die Wasserversorgung im Kanton, egal, ob Trink- oder Brauchwasser, an ihre Grenzen brachte. Der

Sommer 1976 war der Auslöser, dass mein Vater das erste grössere Projekt, nämlich drei Pumpen am Rhein für die Wasserversorgung unserer Felder, in unserer Gegend realisierte. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt, ob der Regierungsrat und speziell das Departement für Bau und Umwelt die Veränderungen ernst nehmen. Wurden Massnahmen eingeleitet? 2011 wurde der Auftrag an das Amt für Umwelt erteilt, die Anpassung an die Klimaveränderung im Thurgau vorzunehmen. Das Amt für Umwelt hat den Auftrag ernst genommen. Die Massnahmen wurden 2018 einem eigentlichen Härte-test unterzogen. Für die Wasserversorgung wurde eine "Task Force" eingesetzt. Diese prüfte wöchentlich, wo es für die landwirtschaftlichen Kulturen noch Wasser gab. 2015 wurde eine Planung zur Trinkwasserversorgung im Thurgau erarbeitet. Kantonsrat Peter Schenk hat eindrücklich ausgeführt, wie das Trinkwasser von verschiedener Seite unter Druck steht. Es gibt Wasserefassungen, welche seit längerer Zeit nicht mehr genutzt werden können. Es braucht eine Vernetzung der Systeme, um in jeder Situation und Trockenzeit sicherstellen zu können, dass das Trinkwasser für unsere Bevölkerung und für die Nutztiere zur Verfügung steht. Dieses Konzept hat wie erwähnt 2018 standgehalten. Es hat allerdings Lücken aufgezeigt, die mit neuen Projekten geschlossen werden konnten. Das Jahr 2018 hat aber auch aufgezeigt, dass im Bereich des Brauchwassers noch Handlungsbedarf für die Bewässerung besteht. Das Amt für Umwelt hat relativ rasch reagiert. Im September fand in der Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik Tänikon ein Hearing mit etwa 40 Beteiligten aus Obst- und Gemüseanbau, der Landwirtschaft sowie Vertretern des Amtes für Umwelt statt. Man hat geprüft, wo etwas unternommen werden muss. Man hat sich auch gefragt, ob beispielsweise der Hüttwilersee im Seebachtal aufgestaut werden könnte. Im Thurgau erleben wir, dass unsere Ämter mit genossenschaftlichen Projekten für Bewässerungswasser grosszügig umgehen. Wir sind auf einem guten Weg. Es gibt einen Auftrag, hier wirklich vorwärts zu machen. Gemäss der Gesamtbeurteilung der SVP-Fraktion kann der Regierungsrätin der CVP ein Kranz gewunden werden. Sie hat viel bewegt, und ihr Amt macht einen guten Job. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass der Antrag nicht zu einer Verbesserung der Situation beitragen würde. Im letzten Sommer habe ich einen Liter Wasser an den Rhein getragen und vorsichtig hineingegossen. Meines Erachtens würde dies die Versorgungslage in einem Trockensommer, wie wir ihn 2018 erlebt haben, nicht wesentlich verbessern.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat herzlich für die umfassende Beantwortung. In der Tat wirft der Antrag im Zusammenhang mit Wasserknappheit und Trockenheit berechnigte Fragen auf; dies im Kontext des äusserst trockenen und warmen Sommers 2018, aber auch der sehr heissen Tage in diesem Sommer. Die Auflistung und Umschreibung vorhandener Berichte, Erkenntnisse und bestehender Planungen in der Beantwortung zeigt, dass der Kanton die Zeichen der Zeit schon früh erkannte. Wie die Beantwortung illustriert, gibt es mit dem Bericht "Anpassungen an die Klimaveränderungen im Kanton Thurgau", der Massnahmenplanung "Trinkwasserversorgungsplanung in

Notlagen" sowie "Koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und über-regionaler Bedeutung" verschiedene umfassende Abklärungen, eindeutige Erkenntnisse, aber auch vorgeschlagene Massnahmen. Viele der in den verschiedenen Berichten vorgeschlagenen Massnahmen sind prüfenswert. Es ist wichtig, dass die zuständigen Ämter jetzt die vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgen und Lösungsansätze für die Wasserversorgungen und die Landwirtschaft ausarbeiten. Für die FDP-Fraktion ist die Haltung des Regierungsrates nachvollziehbar, dass ein mit dem Antrag gefordertes zusätzliches Konzept nicht notwendig ist. Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich die Ansicht des Regierungsrates, einen Vorschlag für eine kantonale Brauchwasserversorgungsplanung ausarbeiten zu lassen. Es ist auch wichtig, dass der geplante und kommunizierte Umsetzungshorizont der einzelnen definierten Handlungsfelder der koordinierten Trinkwasserversorgungsplanung mit den in den Ämtern vorhandenen Ressourcen eingehalten wird. Der Regierungsrat äussert sich in der Beantwortung nicht zu möglichen Finanzierungsvorschlägen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. In der späteren Beantwortung der Einfachen Anfrage zur koordinierten Trinkwasserversorgungsplanung verweist der Regierungsrat im Bereich der Finanzierung auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, und er sieht keine weiteren Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung. Allerdings wurde diese durch das zuständige Departement noch nie voll ausgenutzt. Das muss man auch sagen. § 13 der Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren würde auf jeden Fall höhere Subventionen zulassen. Wenn der Regierungsrat diesen Paragraphen in Zukunft nicht ändert, müssen für Projekte mit regionaler und kantonaler Bedeutung auch nicht die Erlöse aus der Zeichnung von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank angezapft werden. Wenn der Regierungsrat die Wasserversorgungen mit Bedarf für eine Vernetzung motivieren möchte, notwendige Verbünde mit Nachbarversorgungen voranzutreiben, ist auch eine verstärkte Sensibilisierung und Information der betroffenen Wasserversorgungen durch den Kanton notwendig. Bei kleinen und mittleren Wasserversorgungen sind für solche langfristigen strategischen Überlegungen häufig ehrenamtliche oder halbehrenamtliche Betriebskommissionsmitglieder und Gemeinderäte mit begrenzten Zeitressourcen zuständig, die im Durchschnitt nach zwei bis drei Amtsperioden wieder zurücktreten. Solches Wissen muss aber über Jahre erarbeitet werden. Bei einem Rücktritt geht jeweils viel Wissen verloren, bevor die Strategie umgesetzt ist. Zusammenfassend wird die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären. Wir wünschen uns aber, dass die durch den Kanton beeinflussbaren Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Wasserknappheit aufgrund der vorhandenen Vorarbeiten in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungen durch den Kanton und mit den vorhandenen Ressourcen koordiniert und zeitnahe angegangen werden.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Antrags. Unsere Grosseltern bauten mit Weitsicht und viel Fleiss eine noch heute sehr gut funktionierende Trinkwasserversorgung auf. Unser Umgang mit Trink- und Brauchwasser hat sich aber verändert. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns grundlegende Gedanken zum Umgang mit unserem wichtigsten Lebensmittel, dem Wasser, machen. Soweit ich es aus seiner Beantwortung herauslesen kann, ist auch der Regierungsrat dieser Meinung. Er schreibt, dass im Bereich des Trinkwassers erste Massnahmen angedacht seien. Im grossen Teil der Beantwortung erkenne ich, dass auch der Regierungsrat das Thema als wichtig einstuft. Das ist zwar schön und gut, aber es reicht uns noch nicht. Wenn sich das Amt für Umwelt bereits mit dem Thema auseinandersetzt, frage ich mich, was gegen ein ganzheitliches Konzept spricht. Was spricht dagegen, dass dieser Rat die Möglichkeit einer Diskussion über die angedachten Massnahmen erhält? Damit wir nämlich darüber diskutieren können, bedarf es eines Auftrages des Parlamentes. Es ist eine Tatsache, dass sich die Niederschlagsverteilung verändert hat. Noch steht uns immer genügend Wasser in super Qualität zur Verfügung. Zum Glück, denn darum können wir jetzt noch agieren. Wenn wir es aber verschlafen, rechtzeitig für die Zukunft zu planen, bleibt uns irgendwann nur das Reagieren. Damit wären wir in unserem Handlungsspielraum bereits eingeschränkt. Kantonsrat Peter Schenk hat gesagt, dass wir handeln sollten. Genau das wollen wir. Deshalb braucht es zuerst ein Konzept. Es besteht Handlungsbedarf. Wir rühmen uns gerne damit, ein Leuchtturm des Fortschritts zu sein. Die ablehnende Haltung des Regierungsrates signalisiert der Bevölkerung aber eher ein Flämmchen der Passivität. Die Sicherheit der Wasserversorgung geht uns alle an. Uns liegt es am Herzen, dass dieses Thema nicht einfach als grüne, wenig ergiebige Diskussion abgetan wird. Ich wünsche mir, dass wir uns unserer Verantwortung stellen und heute zukunftsorientiert handeln. Die Erheblicherklärung des Antrags ist der erste Schritt dazu. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Leuthold, GLP/BDP: Ich spreche im Namen der GLP/BDP-Fraktion. Die Antragsteller verlangen ein Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle. Wir nehmen das Thema sehr ernst. Unseres Erachtens ist es äusserst deplatziert, wenn sich Ratskollegen über die Antragsteller lächerlich machen. Aus Sicht unserer Fraktion hat der Regierungsrat schlüssige und befriedigende Antworten geliefert. Wir sind der Ansicht, dass die zuständigen Ämter die Problematik einer zuverlässigen Brauchwasserversorgung bei langen Trockenperioden erkannt haben. In den letzten Jahren wurden zu diesem Thema offenbar zahlreiche Berichte erstellt, Projekte lanciert und Erfahrungen gesammelt. Unter anderem liegt seit Mitte März 2019 ein Bericht des Amtes für Umwelt für eine "Koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung" mit 18 konkreten Massnahmen vor. Der Re-

gierungsrat bietet gemäss seiner Beantwortung an, im Laufe des nächsten Jahres einen Grundlagenbericht mit Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Erarbeitung einer kantonalen Brauchwasserversorgungsplanung zu erstellen. Unseres Erachtens wäre ein solcher Grundlagenbericht mit dem geforderten Konzept der Antragsteller gleichwertig. Unter der Prämisse, dass der Regierungsrat sein Versprechen einhält und im Jahr 2020 dem Grossen Rat den Bericht vorlegt, hat die GLP/BDP-Fraktion einstimmig beschlossen, den vorliegenden Antrag nicht erheblich zu erklären. Die Antragsteller regen in ihrem Vorstoss an, einen Teil des Erlöses aus der Zeichnung der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank für Massnahmen zur Eindämmung der Wasserknappheit zu verwenden. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt diese Idee grundsätzlich. Allerdings würden wir zunächst gerne wissen, für welche weiteren Projekte der Regierungsrat die Summe von 127,2 Millionen Franken auszugeben gedenkt. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang ein Konzept bereits in Vorbereitung.

Dätwyler Weber, SP: Ich lese das Votum meiner Fraktionskollegin, Kantonsrätin Barbara Müller vor: "In der Einleitung der Beantwortung wird nachvollziehbar dargestellt, zu welchen Problemen der Hitzesommer 2018 im Kanton Thurgau geführt hat. Aufgrund der wohl kaum noch zu leugnenden Klimaveränderung scheint es angebracht, ein Konzept zu entwickeln, wie in extremen Situationen vorzugehen ist. Hierbei spielt es keine Rolle, ob eine Klimaveränderung von Menschen ausgelöst wurde oder auf natürliche Schwankungen, beispielsweise der Erdparameter, zurückzuführen ist. In der geologischen Vergangenheit sind Änderungen der Erdparameter wohlbekannt. In Punkt 2 der Beantwortung des Regierungsrates wird zutreffend erklärt, dass mit längeren Trockenperioden gerechnet werden muss. Wie in der Beantwortung ausgeführt wird, existieren mehrere Berichte und Projektergebnisse zu ähnlichen Fragestellungen. Auffallend ist hierbei jedoch, dass die vielen einzelnen Teile den Anschein einer Verzettelung hinterlassen. Die Tabellen auf den Seiten 3 und 4 illustrieren dies vortrefflich. In Punkt 3.2 ist wiederum von Versorgungsplanung im Bereich Trinkwasser die Rede. Im Antrag wird jedoch klar darauf hingewiesen, dass auch Brauch- und Löschwasser eine zentrale Rolle spielen. In Abschnitt II. wird es dann auf den Punkt gebracht. Dort heisst es: "Die Stossrichtung des geforderten Konzepts deckt sich mit den bereits vorgesehenen Massnahmen, die aus den Berichten, Projekten und Erfahrungen der letzten Jahre hervorgegangen sind." Es wäre wahrlich angebracht, diese Berichte, Projekte und Erfahrungen hinsichtlich des Trinkwassers, des Brauch- und Löschwassers komprimiert zusammenzufassen und Massnahmen übersichtlich und anwendergerecht darzustellen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag erheblich zu erklären."

Mathis Müller, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Der Klimawandel findet statt. Alleine drei der fünf extremen Trockensommer seit 1960 sind in diesem Jahrzehnt zu verzeichnen, nämlich 2011, 2015 und 2018.

Im Thurgau waren Engpässe in der Wassernutzung vor allem in der Landwirtschaft vorhanden. Ausserdem führte die Wasserknappheit in diesen Jahren in den Fliessgewässern und kleinen Stillgewässern zu Extremsituationen für Fische und andere Wasserlebewesen. In der Beantwortung stellt der Regierungsrat die Ausgangslage bezüglich Trockenheit und Wasserknappheit dar, und er geht auf bestehende Berichte zum Thema ein, welche einen Handlungsbedarf im Thurgau ausweisen. So werden im Bericht "Koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung" von 2018 die kantonale Strategie und 18 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern aufgeführt. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen soll die langfristige Versorgung der Bevölkerung, der Nutztiere und der Wirtschaft mit genügend einwandfreiem Trinkwasser optimiert und sichergestellt werden. Die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen bleibt aber ausdrücklich ausgenommen. Dank des Bodensees und des Grundwasservorkommens ist im Thurgau Trinkwasser auch während länger andauernden Notlagen ausreichend vorhanden. Vorab ist aber eine konkrete Brauchwasserversorgungsplanung des landwirtschaftlichen Bedarfs notwendig, da die landwirtschaftliche Bewässerung aus dem Trinkwassernetz nicht möglich ist. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates entspricht die Stossrichtung der weiteren Arbeiten des Kantons und insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen zur Regulation oder Mitbenutzung der Wasserversorgungssysteme der Gemeinden dem vorliegenden Antrag. Das beantragte Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit sowie die Erarbeitung der Grundlagen bei Wasserknappheit durch den Regierungsrat haben beide die Symptombekämpfung zum Thema. Sie packen das Problem jedoch nicht an den Wurzeln an. Die Thurgauer Landwirtschaft darf als sehr intensiv bezeichnet werden. Gemäss dem Bundesamt für Statistik vom Mai 2019 gehört der Thurgau zu den Regionen mit den meisten Grossvieheinheiten pro Fläche. Einzelne Bezirke weisen mit 2,3 Grossvieheinheiten pro Hektare im Vergleich mit der Schweiz fast die doppelte Anzahl aus. Kraftfutter, zu einem grossen Teil importiert und auf gerodeten Tropenwälder-Flächen gewachsen, ist für die Ernährung vieler Nutztiere notwendig. Dies ist nur ein Aspekt der intensiven Landwirtschaft, zeigt aber das grosse Dilemma, welches in der modernen Landwirtschaft steckt. Eine natur- und klimaverträgliche Landwirtschaft senkt die Erträge etwas. Deshalb müssten in einem Grundlagenbericht nicht nur die Landwirtschaft - Stichwort: "grosse Anzahl Nutztiere" - sondern auch unser Konsumverhalten thematisiert werden. Weitere Stichworte sind unter anderem "der hohe Fleischkonsum" oder "Food Waste". Die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft müsste im Zusammenhang mit dem Klimawandel und mit immer häufiger werdenden Dürreperioden diskutiert werden, denn die intensive Bewirtschaftung fordert mehr Wasser als eine nachhaltige Landwirtschaft. Trotz des Projektauftrags des Regierungsrates für eine Brauchwasserversorgungsplanung an das Amt für Umwelt sowie an das Landwirtschaftsamt gelangen wir zum Schluss, dass eine Synthese inklusive Finanzierungsmodell, wie es der Antrag verlangt, notwendig ist. Das ganzheitliche Konzept soll auch die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft im Klimawandel thematisieren.

Die Grüne Fraktion ist deshalb einstimmig für Erheblicherklärung des Antrags.

Imhof, CVP/EVP: Die Schweiz verfügt über keine Bodenschätze. Als Wasserschloss verfügt unser Land aber über grosse Wasserressourcen, denen wir Sorge tragen müssen. Was wir ansatzweise bereits mitbekommen haben, wird sich mit der Klimaveränderung noch verstärken. Die Wassermenge wird sich saisonal anders verteilen, Hochwasser und Trockenheit werden zunehmen. Diesem Umstand müssen wir auch im Thurgau Rechnung tragen und die nötigen Vorkehrungen treffen. Mit unserem Antrag wollen wir den Regierungsrat beauftragen, mit einem Konzept zur Wasserversorgung auf die zu erwartenden Extremereignisse vorbereitet zu sein. Regen und Schnee sind die Hauptquellen für das Wasser, welches in Schweizer Seen, Flüssen und im Grundwasser fliesst. Das Wasserangebot wird sich bis ins Jahr 2100 zwar nur wenig ändern. Die Niederschläge werden sich aber anders über das Jahr verteilen. Die in den Alpen gespeicherten Schnee- und Eismassen werden stark abnehmen. Dadurch verändern sich die Wassermengen in den Fliessgewässern, und es wird vermehrt zu Hoch- und Niedrigwasser kommen. Die vorgestellten Informationen sind dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen in unserem Kanton bekannt und wie ich erfreut feststelle, auch dem grössten Teil hier im Rat bewusst. Wichtige Planungen wurden diskutiert, Konzepte beschlossen, und die Massnahmen werden teilweise bereits umgesetzt. Beim Trinkwasser sind die nötigen Vorkehrungen getroffen worden, und das Konzept befindet sich im Stadium der Umsetzung. Auch beim Brauchwasser sind Lösungswege bereits angedacht. Ein Konzept befindet sich in Erarbeitung. Ich möchte hier zwei stechende Gründe erwähnen, weshalb ein Konzept erstellt werden soll. 1. Unterstützung: Wir unterstützen die kantonalen Stellen, um die Versorgungssicherheit mit dem eingeschlagenen Weg durch die Verknüpfung verschiedener, bis jetzt unabhängiger Wasserversorgungssysteme zu erhöhen. 2. Information: In einem Konzept werden die wichtigen Punkte des Themas zusammengefasst, der Grosse Rat wird darüber informiert, und er befasst sich wieder mit dem Thema. Es ist wichtig, dass das Thema immer und immer wieder zur Sprache kommt. Auch die Bevölkerung erfährt ausführlicher, dass der Kanton bezüglich der Wasserversorgung nicht schläft. Dies geschieht bis jetzt zu wenig. Ich empfehle dem Grossen Rat, unseren Antrag zu unterstützen. Es gibt damit nur Gewinner.

Scherrer, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Sie zeigt auf, was mit involvierten Gemeinden und Verbänden bereits geplant und diskutiert wurde. Meines Erachtens reicht dies völlig aus. Die generelle Wasserversorgungsplanung, die "Koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung" sowie die "Trinkwasserversorgungsplanung in Notlagen" zeigen auf, was noch nötig ist oder gar fehlt. Wir brauchen kein neues Konzept im Umgang mit Wasserknappheit. In den vergangenen 20 Jahren verdunsteten über dem Bodensee durchschnittlich neun Kubikmeter Wasser pro Sekunde. Rund 5,5 Millionen Menschen, darun-

ter auch solche aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden, beziehen Trink- und Bewässerungswasser aus dem Bodensee. Dies entspricht lediglich sechs Kubikmetern pro Sekunde, also ca. 500'000 Kubikmetern pro Tag. Diese Menge fliesst dem Bodensee in 30 Minuten alleine durch den Rhein zu. Eigentlich brauchen wir nur eine sehr kleine Menge Wasser. Es ist aber schwierig, Wasser allen nützlich und gerecht zu liefern und zu verteilen. Die Wasserwerke, welche das Wasser aufbereiten und liefern, sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Auch hier muss der Kanton nichts Neues regeln. Mir graut schon jetzt davor, wenn ich von einem "Wasserrichtplan" höre. Wir wissen von anderen kantonalen Richtplänen, dass es sehr lange dauert, bis der Kanton reagiert, wenn etwas zwar geschrieben steht, aber trotzdem falsch ist. Wir sollten es deshalb besser bleiben lassen. Ein "Wasserrichtplan" endet für die Landwirtschaft fast bei einer Planwirtschaft. Das Zusammenspiel zwischen den Wasserwerken und den Wasserversorgungen, sprich Gemeinden oder auch Korporationen sowie den Bezüglern, kann sicher noch optimiert werden. Nach dem Hitzesommer 2018 wurden rasch Gespräche geführt, damit man für ein weiteres trockenes Jahr besser gerüstet ist. Auch müssen alle generellen Wasserversorgungsplanungen erst einmal umgesetzt werden. Dies entschärft die Situation wieder. Überregionale Verbindungsleitungen, auch kantonsübergreifend, wie in der kantonalen Wasserversorgungsplanung aufgezeigt wird, würden das Problem der Wasserverteilung entschärfen. Die Kosten müssen aber anders als mit Gewinnen aus dem Verkauf von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank finanziert werden. Der Nutzen dieser Gewinne sollte für viele, nicht für wenige sein. Wenn Private, Landwirte oder Gewerbebetriebe zusammen ein Projekt für Brauchwasser, neuen Wasserbezug oder Wasserspeicherung lancieren wollen, können sie dies bereits heute tun. Es wäre schön, wenn der Kanton diese Projekte unterstützen und rasch und wohlwollend behandeln würde. Damit wären praktisch alle bereits zufrieden. Die anfallenden Probleme können die Versorgungsbetriebe unter sich lösen. Sie wissen am besten, was zu tun ist, um die Engpässe zu beseitigen. Die Wasseraufbereitung, Lieferung und der Kauf sowie der Verkauf sind ihr tägliches Geschäft. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Gemperle, CVP/EVP: Wir teilen das Loblied auf unsere Regierungsrätin. Wir schätzen ihre Arbeit ausserordentlich. Trotzdem vertritt unsere Fraktion in diesem Geschäft eine andere Meinung. Ich plädiere für Sachlichkeit. Ich habe den Zusammenhang zwischen den schwindenden Wassermassen im Hindukusch mit den grossen Flüssen, welche zwei Milliarden Menschen versorgen, hergestellt. Der Zufluss des Bodensees ist der Rhein. Auch der Rhein hat eine ganz zentrale Bedeutung. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Wasserspeicher "Bodensee" gefährdet sein könnte, und zwar nicht nur durch weniger Zufluss und schmelzende Gletscher, sondern allenfalls durch einen Anschlag oder Ähnliches. Es gibt viele Möglichkeiten, und Millionen von Nutzern, die dort Wasser beziehen, wären betroffen. Meines Erachtens hat die Thurgauer Bevölkerung das Recht

darauf, dass der Rat das Thema bearbeitet. Sie kann es so mitverfolgen und kontrollieren. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir das geforderte Konzept brauchen. Die Konzepte der letzten Jahre waren alle sehr erfolgreich. Ich bitte Sie, unseren Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Haag**: Es kommt nicht oft vor, dass wir derart gelobt werden. Deshalb nehme ich das Lob im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dankbar entgegen. Es gibt keinerlei Diskrepanzen zur Ausgangslage. Der Klimawandel findet statt. Wir müssen uns darauf einstellen, aber auch alles unternehmen, um dessen Fortschritt zu verlangsamen. Der Antrag fordert ein Konzept im Umgang mit Wasserknappheit. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass er dies im Bereich der Trinkwasserversorgungsplanung bereits gemacht hat, und zwar weitergehend, als es die Antragsteller fordern. Sämtliche Details stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auf der Homepage des Kantons findet man unter dem Amt für Umwelt zu "Wasser" unter den Downloads sämtliche Details. Daraus sind viele Massnahmen entstanden, deren Umsetzung bereits angelaufen ist. Die Umsetzung findet in den dafür vorgesehenen Gefässen, Zuständigkeiten und Finanzierungen statt. Der Wunsch der Antragsteller bezüglich Trinkwasser ist also bereits mehr als erfüllt. Dasselbe Projekt im Bereich der Brauchwasserplanung, insbesondere der landwirtschaftlichen Bewässerung, ist noch offen. Die Projektskizze zu diesem Teil steht bereits seit längerem. Nach der heutigen Debatte kann es umgesetzt werden. Selbstverständlich werden wir auch diese Details allen zugänglich machen. Dies ist der Grund dafür, weshalb der Regierungsrat den Antrag nicht erheblich erklären möchte. Es liegt nicht daran, dass es inhaltliche Differenzen geben würde, sondern weil die eine Hälfte bereits erledigt ist und die andere Hälfte ohnehin auch noch gemacht wird. Ich bitte Sie, die noch aufzubauende Klimafachstelle nicht zu vergessen, welche die Planung in den übergeordneten Zusammenhang zum Klima stellen kann. Zur Verwendung der Gelder aus dem Verkaufsgewinn der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Botschaft unterbreitet. Der Rat wird darüber diskutieren können. Ich sehe derzeit keine Finanzierungsengpässe bei der Umsetzung der Massnahmen, welche wir bereits definiert haben. Ich erwarte auch keine solchen bei jenen Massnahmen, die noch zu definieren sind. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mehrheitlich nicht erheblich erklärt.